



Merkblatt für Eheschließungen in Kuwait

Stand: 01.11.2015

Eheschließungen vor dem kuwaitischen Standesbeamten (Palace of Justice)

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- zumindest der Ehemann muss Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis für Kuwait und einer ID Karte sein
- die Pässe und die ID-Karten müssen gültig sein
- eine Geburtsurkunde*
- eine Ledigkeitsbescheinigung der Botschaft. Diese wird in Form einer Übersetzung des deutschen Ehefähigkeitszeugnisses erteilt. Somit ist zunächst ein Ehefähigkeitszeugnis in Deutschland zu beantragen.*
- zwei Zeugen sind mitzubringen. Falls der Ehemann Moslem ist, müssen diese zwei Zeugen auch Moslems sein.

*Zur Anerkennung ausländischer Urkunden in Kuwait verlangen die kuwaitischen Behörden eine Legalisierung durch die zuständige kuwaitische Botschaft im Ausstellungsland sowie eine beglaubigte Übersetzung ins Arabische.

Die deutsche Botschaft legalisiert die kuwaitische Heiratsurkunde nach Vorbeglaubigung der Heiratsurkunde durch das kuwaitische Außenministerium. Die Heiratsurkunde wird in Deutschland anerkannt. Eine nach Ortsrecht geschlossene Ehe ist in der Regel auch nach deutschem Recht gültig.

Zur Klärung aller Fragen, auch namensrechtlicher Natur, empfiehlt die Botschaft den Eheleuten über die Botschaft beim Standesamt I in Berlin die Eintragung ins Heiratsregister zu beantragen.

Kirchliche Eheschließung

Kuwait erkennt eine Eheschließung durch einen befugten Pfarrer in einer der christlichen Kirchen Kuwaits an. Voraussetzung für die kirchliche Eheschließung ist ein Tauf- und Firmungsnachweis.

Voraussetzung für die Anerkennung ist eine Registrierung der kirchlichen Heiratsurkunde im Palace of Justice, da nach kuwaitischem Recht eine Eheschließung standesamtlich registriert sein muss.

Eheschließungen in der Botschaft

Eheschließungen in der Deutschen Botschaft sind nicht möglich.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, wird keine Gewähr übernommen.